

Antrag des Regierungsrates vom 1. Oktober 2014

KR-Nr. 146/2011

5133

**Beschluss des Kantonsrates
zum Postulat KR-Nr. 146/2011 betreffend
Bericht «Koordinationsgruppe Jugendgewalt»**

(vom

Der Kantonsrat,

Nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 1. Oktober 2014,

beschliesst:

I. Das Postulat KR-Nr. 146/2011 betreffend Bericht «Koordinationsgruppe Jugendgewalt» wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 4. November 2013 folgendes von Kantonsrätin Carmen Walker Späh, Zürich, Kantonsrat Andreas Geistlich, Schlieren, und Kantonrätin Leila Feit-Serrat, Zürich, am 23. Mai 2011 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, einen Bericht über die bei der Bildungsdirektion angesiedelte «Koordinationsgruppe Jugendgewalt» zu verfassen. Dabei sind sowohl die Projektorganisation wie die konkreten Projekte inkl. Sitzungsintensität und ihre Erfolge/Interventionen bei der Bekämpfung von Jugendgewalt aufzuzeigen.

Bericht des Regierungsrates:

Seit Mitte der 90er-Jahre steht die Jugendgewalt im Zentrum der öffentlichen Diskussion. Gewalttätigkeiten von Heranwachsenden in der Schule und im öffentlichen Raum werden als ein Problem wahrgenommen, das Massnahmen erfordert.

Gemäss den Statistiken der Strafverfolgungsbehörden hat die Anzahl Jugendlicher und junger Erwachsener, die wegen Gewaltdelikten registriert worden sind, von 1990 bis 2009 deutlich zugenommen. Diese Zunahme kann einerseits auf eine erhöhte Anzeigebereitschaft seitens der Bevölkerung und eine verbesserte Aufklärungsquote bei den polizeilichen Ermittlungen zurückgeführt werden. Sie stellt die Folge einer gestiegenen Sensibilität bzw. herabgesetzten Toleranzschwelle gegenüber Gewalttaten dar und betrifft namentlich die Altersgruppe der Minderjährigen sowie das Anzeigeverhalten bei Gewaltdelikten, die sich im schulischen Bereich ereignen. Andererseits ist die Zunahme an registrierten Gewaltdelikten auf zahlreichere Gewalttaten im öffentlichen Raum zurückzuführen. Sie ist eine Begleiterscheinung des ausgeweiteten Ausgehangebots und des häufigeren und ausgedehnteren Ausgangs von Jugendlichen. Eine Häufung von Gewaltvorfällen im öffentlichen Raum ist denn auch vornehmlich in den Zentrumsgemeinden, an Wochenenden und in den Nachtstunden festzustellen. Eine erhebliche Zunahme der Gewaltdelinquenz ist zudem im Rahmen von Sportanlässen zu verzeichnen.

Die kriminalstatistischen Daten beschränken sich auf Delikte, die bei der Polizei angezeigt und statistisch registriert werden, also auf das sogenannte Hellfeld. Über die Entwicklung der Jugendgewalt im Bereich der nicht registrierten Gewaltdelinquenz gibt eine im Auftrag der Bildungsdirektion durchgeführte sogenannte Dunkelfeldstudie Auskunft (vgl. D. Ribeaud & M. Eisner [2009]: Entwicklung von Gewalterfahrungen Jugendlicher im Kanton Zürich). Die 1999 zum ersten Mal durchgeführte und 2007 wiederholte Studie belegt, dass im Kanton Zürich eine beträchtliche Anzahl Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse von Gewalt durch andere Jugendliche betroffen ist oder selbst schon Gewalt ausgeübt hat. Sowohl 1999 als auch 2007 gab rund ein Viertel aller befragten Jugendlichen an, in den vergangenen 30 Monaten Opfer von Gewalt geworden zu sein; 16% aller Jugendlichen gaben an, selbst Gewalt ausgeübt zu haben. Sowohl die Opfer- als auch die Täterrate hat zwischen 1999 und 2007 nur geringfügig zugenommen. Deutlich zugenommen hat hingegen der Anteil jener Jugendlichen, die wiederholt Gewalttaten ausüben oder Opfer von Gewalt werden. Zudem kommen im schulischen Umfeld psychische Formen von Gewalt und sexuelle Gewalttaten häufiger vor.

Insgesamt ist festzuhalten, dass Gewaltdelikte im Jugend- und jungen Erwachsenenalter vergleichsweise häufiger sind als in anderen Altersgruppen und sich insbesondere auf gewalttätiges Verhalten im öffentlichen Raum beziehen. Als problematisch erweisen sich vor allem Jugendliche, die eine beträchtliche Gewaltbereitschaft aufweisen und durch wiederholte, oft in Gruppen und durch teils sehr brutal ausgeübte Gewalttätigkeit auffallen.

Im Rahmen des Legislaturprogramms 2007–2011 hatte sich der Regierungsrat zum Ziel gesetzt, die Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Sicherheitsempfindens der Bevölkerung durch eine koordinierte Gewaltprävention und die Bekämpfung der Jugendgewalt zu verstärken. Zu diesem Zweck beschloss der Regierungsrat am 12. März 2008, eine direktionsübergreifende Koordinationsgruppe Jugendgewalt einzurichten und die Massnahmen im Bereich der Gewaltprävention und -intervention an Schulen zu verstärken (RRB Nr. 401/2008). Für die Leitung der Koordinationsgruppe Jugendgewalt und die Verstärkung der Massnahmen im Bereich der Gewaltprävention und -intervention an Schulen wurde in der Bildungsdirektion die befristete Stelle eines Beauftragten für Massnahmen gegen Gewalt im schulischen Umfeld geschaffen.

1. Tätigkeiten der Koordinationsgruppe Jugendgewalt

Aufgabe der Koordinationsgruppe Jugendgewalt ist es, den Informationsaustausch zwischen den Direktionen sicherzustellen, die Präventions- und Interventionsmassnahmen im Bereich Jugendgewalt aufeinander abzustimmen und zu verbessern sowie ein koordiniertes Auftreten nach aussen zu gewährleisten. In der Koordinationsgruppe Jugendgewalt sind diejenigen Direktionen vertreten, die einen engen Bezug zum Thema «Jugendgewalt» haben. Dies sind die Bildungsdirektion, die Direktion der Justiz und des Innern und die Sicherheitsdirektion. Einsitz in der Koordinationsgruppe haben zudem die Pädagogische Hochschule Zürich sowie die Chefin der Kommunikationsabteilung des Regierungsrates.

Die Koordinationsgruppe Jugendgewalt hat ihre Arbeit Ende 2008 aufgenommen. Sie hat auf der Webseite www.stopp-gewalt.zh.ch einen eigenen Internetauftritt.

Die Koordinationsgruppe Jugendgewalt trifft sich vier Mal jährlich zu einer halbtägigen Sitzung, zu denen je nach Traktandum auch Externe eingeladen werden. Ausserhalb der Sitzungen findet zwischen den Mitgliedern der Koordinationsgruppe sowohl in Arbeitsgruppen als auch in anderen Kooperationsformen eine intensive Zusammenarbeit in

verschiedenen Tätigkeitsbereichen statt. Eine institutionalisierte Zusammenarbeit in Form einer gegenseitigen Einsitznahme in das jeweils andere Gremium besteht mit der Kinderschuttkommission, dem Strategischen Kooperationsgremium gegen Häusliche Gewalt und der Arbeitsgruppe «Jugend im öffentlichen Raum» der Stadt Zürich (ehemals «Taskforce Jugendgewalt»). Mit anderen Stellen arbeitet die Koordinationsgruppe im Einzelfall zusammen (z. B. Kantonales Sportamt, Dachverband Kantonale Kinder- und Jugendförderung, Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich). Eine enge Zusammenarbeit besteht überdies mit der Leitung der 2011 begonnenen nationalen Programme «Jugend und Gewalt» und «Jugend und Medien».

Anhand einer Analyse der zentralen Problemfelder im Bereich der Jugendgewalt und einer Bestandesaufnahme der Massnahmen, die von den verschiedenen Direktionen sowie der Pädagogischen Hochschule zur Prävention und Bekämpfung von Jugendgewalt umgesetzt werden, hat die Koordinationsgruppe Jugendgewalt einen «Aktionsplan Jugendgewalt» entwickelt. Dieser hält fest, wie die bestehenden Massnahmen weiterentwickelt und ergänzt werden sollen; seine Umsetzung wird regelmässig überprüft und aktualisiert. Im Rahmen ihrer Tätigkeit hat sich die Koordinationsgruppe Jugendgewalt insbesondere mit folgenden Themen befasst:

– Jugendgewalt in den Gemeinden:

2011 hat die Koordinationsgruppe eine Umfrage zur Jugendgewalt in den Gemeinden in Auftrag gegeben (vgl. P. Manzoni, S. Keller & T. Gabriel [2011]: Bedarfsabklärung zur Prävention von Gewalt und Problemverhalten bei jungen Menschen in Zürcher Gemeinden. Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Departement Soziale Arbeit, Forschung und Entwicklung). Die Umfrage hat ergeben, dass Gewalt im öffentlichen Raum – ausser in Gemeinden mit urbanem Charakter – kein schwerwiegendes Problem darstellt. Weit häufiger wurden Probleme wie Littering, Vandalismus, Nachtruhestörungen sowie Alkohol- und Drogenkonsum genannt. Ein Bedarf an Unterstützung wurde in der Bekanntmachung von beispielhaften Modellen zur gemeindeorientierten Präventionsarbeit sowie in der Beratung bei ihrer Umsetzung ausgemacht. Ausgehend von dieser Bedarfsabklärung haben RADIX Ostschweiz und okay zürich in gemeinsamer Trägerschaft mit dem Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich das Projekt «Profil gewaltfrei – Prävention von Jugendgewalt in der Gemeinde» eingeleitet (www.profil-g.ch).

– Gewaltprävention in den Vereinen:

Vereine bieten ein Umfeld für gewaltpräventive Massnahmen, das – abgesehen von der Fanarbeit – bisher kaum genutzt worden ist. Die Koordinationsgruppe Jugendgewalt hat sich am Beispiel des Stadtzürcher Projekts «UNSCHLAGBAR» mit der Frage befasst, wie die Gewaltprävention in Jugend- und Sportvereinen verstärkt werden kann. Zur Ausweitung des Projekts auf das ganze Kantonsgebiet wurden konzeptuelle Vorarbeiten geleistet.

– Praxis der interinstitutionellen Zusammenarbeit:

Fragen zur Praxis der interinstitutionellen Zusammenarbeit im Bereich der Gewaltprävention und -intervention, insbesondere solche zum Austausch von Personendaten und zu den damit verbundenen datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten, waren verschiedentlich Thema der Koordinationsgruppe Jugendgewalt. In diesem Zusammenhang wurde im Mai 2013 ein interdisziplinäres Austauschtreffen zum Umgang mit diffusen Drohungen von Jugendlichen durchgeführt. Die Auseinandersetzung mit diesem Thema wird im Rahmen des Projekts «Optimierung Kantonales Bedrohungsmanagement» weiterverfolgt, das von der Kantonspolizei 2013 eingeleitet wurde.

– Entwicklung der Jugendgewalt:

Zentrale Grundlage für die Gewaltprävention im Jugendalter ist eine ständige Beobachtung der Entwicklungen im Bereich Jugendgewalt. Ihre Dokumentation und Analyse ist fester Bestandteil der Tätigkeiten der Koordinationsgruppe Jugendgewalt. Von besonderem Interesse sind empirische Befunde zur Entwicklung im Dunkelfeld. Um die Dunkelfeldentwicklung längerfristig analysieren und daraus Schlüsse für Massnahmen zur Prävention von Jugendgewalt ziehen zu können, findet auf Empfehlung der Koordinationsgruppe zurzeit die dritte Durchführung der Studie «Gewalterfahrungen von Jugendlichen im Kanton Zürich» statt.

– Nationales Programm Jugend und Gewalt:

Die Koordinationsgruppe Jugendgewalt hat sich seit dem Beginn des nationalen Programms «Jugend und Gewalt» an seinen Aktivitäten beteiligt. In diesem Zusammenhang wurden folgende Projekte im Kanton Zürich finanziell unterstützt:

- Projekt «Profil gewaltfrei – Prävention von Jugendgewalt in der Gemeinde»
- Ausstellung «Zivilcourage – Wenn nicht ich, wer dann?» der Stadt Zürich

- Pilotprojekt «Beziehungen ohne Gewalt»
- Studie «Entwicklung von Gewalterfahrungen von Jugendlichen im Kanton Zürich»

Das Pilotprojekt «Beziehungen ohne Gewalt» wurde von der Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich und der Bildungsdirektion eingeleitet und bezieht sich auf die Prävention von Gewalt in jugendlichen Beziehungen.

2. Mitwirkung der Koordinationsgruppe Jugendgewalt im Bereich Gewaltprävention und -intervention an Schulen

Auftrag des Beauftragten für Massnahmen gegen Gewalt im schulischen Umfeld ist es, die Gewaltprävention und -intervention an Schulen und in ihrem Umfeld zu verstärken. Dazu gehören folgende Massnahmen: Vermittlung von praxisrelevanten Informationen zur Gewaltprävention und -intervention für Schulen und Eltern, Verbesserung der Sicherheit und der Krisenintervention an Schulen, Verknüpfung von Medienerziehung und Gewaltprävention sowie Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus.

Zu seinen Aufgaben gehört auch die Leitung der Koordinationsgruppe Jugendgewalt. Er koordiniert deren Arbeit, leitet ihre Arbeitsgruppen und nimmt einen Grossteil der operativen Umsetzung ihrer Geschäfte wahr. Zudem vertritt er die Koordinationsgruppe nach aussen und gewährleistet ihre Vernetzung und Zusammenarbeit mit externen Stellen auf kantonaler und nationaler Ebene. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt zum Teil in enger Zusammenarbeit mit Mitgliedern der Koordinationsgruppe Jugendgewalt. Dies sind insbesondere:

- Sicherheit und Krisenmanagement an Schulen:

Ein Arbeitsschwerpunkt des Beauftragten für Massnahmen gegen Gewalt im schulischen Umfeld betrifft die Verbesserung der Sicherheit und Krisenbewältigung an Schulen. Im Zentrum steht dabei die Gefährdung durch Amoktaten. Hierzu wurden folgende Massnahmen umgesetzt: Zum Thema «Amokprävention an Schulen – Handeln im Notfall» wurden Informationsveranstaltungen für alle Schulleitungen und Schulbehörden der Volksschulen, für die Rektorinnen und Rektoren der Mittel- und Berufsfachschulen sowie für die Schulsozialarbeitenden und die Schulpsychologischen Dienste durchgeführt. Für die Schulen wurde ein Merkblatt herausgegeben, das Anleitungen zum Verhalten bei Amoktaten sowie Hinweise auf die Prävention und Früherkennung von Amokgefährdungen enthält. Zusammen mit der Kantonspolizei und den Städten Winterthur und Zürich wurde ein internes Krisendispositiv erstellt, in dem die Zuständigkeiten und Abläufe bei

ausserordentlichen Krisensituationen an Schulen festgelegt sind. In Zusammenarbeit mit der Baudirektion wurde ein Standardpapier für bauliche Massnahmen zum Schutz vor gezielten Gewalttaten und Amokgefährdungen erarbeitet. In Entwicklung ist eine Notfall-App für das Bildungswesen des Kantons. Sie soll dazu dienen, in Krisensituationen rasch und ortsunabhängig Zugriff auf die wichtigsten Informationen zum Handeln im Notfall zu erhalten.

– Broschüre «Häusliche Gewalt»:

In Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich und der kantonalen Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt wurde die Broschüre «Häusliche Gewalt – Was tun an Schulen?» herausgegeben (Häusliche Gewalt – Was tun an Schulen? Ein Leitfaden für die Praxis, Stadt & Kanton Zürich, 2011). Die Broschüre informiert Lehr- und Betreuungspersonen über Häusliche Gewalt und ihre Auswirkungen auf Heranwachsende, zeigt auf, wie bei einem Verdacht vorgegangen werden soll und wo professionelle Unterstützung geholt werden kann.

3. Bekämpfung von Jugendgewalt

Laut Angaben der Polizeilichen Kriminalstatistik des Kantons ist die Gewaltdelinquenz Jugendlicher seit 2009 rückläufig. Ob dieser Rückgang einem Trend entspricht, kann noch nicht mit Gewissheit beantwortet werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der Rückgang zumindest teilweise auf die verstärkten und besser koordinierten Präventions-, Interventions- und Repressionsmassnahmen im Bereich Jugendgewalt zurückzuführen ist. Diese Annahme wird durch Studien zur Wirksamkeit von Gewaltprävention abgestützt, die belegen, dass ein koordiniertes und sich auf verschiedene Handlungsfelder (Elternhaus, Schule, Freizeitangebote, öffentlicher Raum) beziehendes Vorgehen die Jugendgewalt wirksam bekämpft (vgl. M. Eisner, D. Ribeaud & R. Locher [2008]: Expertenbericht Prävention von Jugendgewalt. M. Féraud & C. Bolliger [Büro Vatter] [2013]: Kooperationsmodelle in den Bereichen Prävention, Intervention, Repression – Bericht im Rahmen des nationalen Programms Jugend und Gewalt. Bern: Eidg. Departement des Innern, Bundesamt für Sozialversicherungen BSV [Hrsg.]: Beiträge zur sozialen Sicherheit). Im nationalen Programm «Jugend und Gewalt» besitzt das «Zürcher Modell» Beispielcharakter für andere Kantone.

Die Koordinationsgruppe arbeitet direktionübergreifend und bezieht externe Stellen in ihre Tätigkeit ein. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zu einem koordinierten Vorgehen gegen Jugendgewalt. Sie gewährleistet den gegenseitigen Informationsaustausch, fördert die interdisziplinäre Zusammenarbeit, trägt zu einer Sensibilisierung der involvierten Stellen bei, nutzt Synergien und führt zu einem effizienten Einsatz der vorhandenen Mittel. Als Fachgremium verleiht sie den Massnahmen zur Prävention von Jugendgewalt innerhalb der Direktionen und Ämter wie auch gegenüber externen Stellen eine fachlich abgestützte Legitimation. Zudem dient sie als Anlaufstelle für verschiedene Belange, die das Thema «Jugendgewalt» betreffen.

Einem grossen Bedürfnis entsprechen die Informations- und Unterstützungsmassnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Krisenmanagements an Schulen, insbesondere diejenigen, die zum Schutz vor gezielten Gewalttaten und Amokgefährdungen ergriffen worden sind. Sie werden im Schulfeld als grosse Unterstützung wahrgenommen und haben dazu beigetragen, dass sich die Sensibilisierung für diese Thematik verbessert hat und die Schulen eigene Sicherheitskonzepte erstellen bzw. die vorhandenen überprüfen.

4. Herausforderungen bei der Prävention von Jugendgewalt

Im Juni 2014 hat die Koordinationsgruppe Jugendgewalt eine Analyse der Entwicklungstrends vorgenommen, die sich in den nächsten zehn Jahren im Bereich Jugendgewalt abzeichnen. Danach ist davon auszugehen, dass Jugendgewalt auch in den kommenden Jahren ein gesellschaftliches Problem bleiben wird. Zu den Herausforderungen, die sich für die Prävention von Jugendgewalt auch inskünftig stellen, gehören folgende Problemfelder:

– Gewalt im öffentlichen Raum:

Der Anstieg an registrierten Gewaltdelikten von Jugendlichen ist insbesondere auf einen Anstieg an Gewaltvorfällen zurückzuführen, die sich im öffentlichen Raum und während des Ausgangs ereignen. Das gehäufte Vorkommen von Gewaltvorfällen an Orten und zu Zeiten des Ausgangs wird aufgrund der Attraktivität der Ausgangsangebote für Jugendliche bestehen bleiben.

– Missbräuchliche Nutzung der digitalen Medien:

Durch die Nutzung der Social Media sind neue Erscheinungsformen von Gewalt entstanden. Phänomene wie «Cybermobbing», «Happy Slapping» oder das mutwillige Verbreiten von «Sexting»-Bildern bilden Teil des gewaltförmigen Verhaltens Jugendlicher. Die Entwicklung in

der Kommunikationstechnologie wird das Erscheinungsbild der Jugendkriminalität weiter verändern und entsprechende Massnahmen zur Förderung der Medienkompetenz notwendig machen.

– Sexuelle Gewalt unter Gleichaltrigen:

Obwohl gemäss Kriminalstatistik die Jugenddelinquenz in den letzten Jahren insgesamt rückläufig ist, trifft dies bei den Delikten gegen die sexuelle Integrität nicht zu. Seit 2010 weisen die Zahlen eine steigende Tendenz auf. Auch Befunde der Dunkelfeldforschung belegen, dass in den letzten Jahren Erfahrungen mit sexueller Gewalt von Jugendlichen zugenommen haben und sexuelle Gewalttaten zunehmend durch Gleichaltrige ausgeübt werden (vgl. Ribeaud, D. & Eisner, M. [2009]: Entwicklung von Gewalterfahrungen Jugendlicher im Kanton Zürich. Schmid, C. et al. [2011]: Sexuelle Übergriffe an Kindern und Jugendlichen in der Schweiz. Formen, Verbreitung, Tatumstände. UBS Optimus Foundation [Hrsg.]).

– Gewalt unter Einfluss von Alkohol und anderen psychoaktiven Substanzen:

Jugendliche, die regelmässig und viel Alkohol trinken, neigen zu einer erhöhten Gewaltbereitschaft. Dies gilt auch für den Konsum von anderen psychoaktiven Substanzen, die eine enthemmende und daher Gewalt begünstigende Wirkung haben. Die Massnahmen zum Schutz vor deren Missbrauch durch Jugendliche sind Aufgaben, die auch im Rahmen der Gewaltprävention weiterzuerfolgen sind.

– Psychische Formen von Gewalt:

Gemäss empirischen Befunden haben insbesondere die niederschwelligen Formen von Gewalt in den letzten Jahren zugenommen (vgl. Ribeaud, D. & Eisner, M. [2009]: Entwicklung von Gewalterfahrungen Jugendlicher im Kanton Zürich). Dazu gehört das Mobbing in der Schule, das zunehmend auch mithilfe der Social Media ausgeübt wird («Cybermobbing»). Die Prävention psychischer Formen von Gewalt stellt grosse Herausforderung dar.

– Besondere Risikogruppen:

Für einen Grossteil der Gewaltdelikte von Minderjährigen ist ein kleiner Teil von Jugendlichen verantwortlich. Zwischen 40 und 60% der registrierten Delikte werden von rund 4 bis 6% der Jugendlichen des jeweiligen Geburtsjahrgangs begangen. Sie werden wegen Gewaltdelikten wiederholt straffällig und geraten häufig auch wegen anderen Delikten mit dem Gesetz in Konflikt. Das frühzeitige Erkennen und Verhindern von kriminellen «Laufbahnen» und gezielte Interventionen zur Resozialisierung straffällig gewordener Jugendlicher stellen eine Herausforderung in den nächsten Jahren dar.

– Frühe Prävention und Intervention:

Eine der grössten Herausforderungen für die Prävention von Jugendgewalt ist, an den Ursachen der Entstehung von Gewalt anzusetzen. Es geht darum, Heranwachsende, die eine grosse Anzahl an Risikofaktoren für gewalttätiges Verhalten (z. B. Schulschwierigkeiten, familiäre Probleme oder delinquentes Umfeld) aufweisen, möglichst frühzeitig zu identifizieren und geeignete Massnahmen zu ergreifen.

Aufgrund der dargestellten Problemfelder bleibt die Prävention von Jugendgewalt eine Aufgabe, der sich die Koordinationsgruppe Jugendgewalt – in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Instanzen auf kommunaler, kantonaler und nationaler Ebene – weiterhin stellen muss.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 146/2011 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:
Aeppli

Der stv. Staatschreiber:
Hösli